

## Verrechnungssätze

Preise ab 1. Februar 2021

Installations- und Kundendienstleistungen nach Aufwand	netto EUR	inkl. 19% MwSt. EUR
1 Installateurstunde	57,98	69,00
2 Helferstunde	29,41	35,00
3 Pauschalbetrag für Klein- und Verbrauchsmaterial sowie für Mess- und Prüfgeräte	4,20	5,00
<b>4 Fahrtkostenpauschale pro Auftrag im Kundendienst: während der betriebsüblichen Geschäftszeit</b>		
Zone 1 (bis 15 min Anfahrtszeit)	10,92	13,00
Zone 2 (bis 30 min Anfahrtszeit)	18,49	22,00
Zone 3 (über 30 min Anfahrtszeit)	25,21	30,00
<i>Eine Übersicht, welcher Zone eine Ortschaft zugeordnet wird, ist als Anlage hinzugefügt. Die Fahrtkostenpauschalen gelten nicht einheitlich im Versorgungsgebiet. Sie werden berechnet bei Einzelaufträgen ohne Angebot/Auftrag oder bei Zusatzaufträgen mit Angebot, soweit eine erneute Anfahrt dafür erforderlich ist.</i>		
<b>5 Für Serviceleistungen außerhalb der betriebsüblichen Geschäftszeit (Bereitschaftszeit) kostet die Installateurstunde</b>		
Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr	117,65	140,00
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig	117,65	140,00
<i>Für die Bereitschaftseinsätze gelten die Einsatzzeiten von der Heimstätte des Monteurs zum Einsatzort und nach Beendigung des Einsatzes wieder zurück zur Heimstätte.</i>		
<b>6 Montag bis Freitag von 16-17 Uhr wird die Arbeitszeit wie folgt abgerechnet:</b>		
<i>Montag bis Freitag von 16-17 Uhr wird die Installateurstunde mit 57,98 EUR netto berechnet. Die Anfahrtspauschale entfällt. Die An- und Abfahrt wird wie in der Bereitschaft (Abfahrt und Ankunft von/zur Heimstätte) berechnet.</i>		
7 Der Einsatz von Auszubildenden ist als Helfereinsatz zu organisieren. Ergibt sich aus dem Auftrag kein notwendiger Einsatz eines Helfers, werden mitfahrende Auszubildende nicht abgerechnet.		
<i>Wichtig ist, dass der vom Kunden erteilte Auftrag den Helfereinsatz der Auszubildenden erforderlich macht. Insofern muss über die Abrechnung der Auszubildendenstunden je nach durchgeführtem Auftrag im Einzelnen entschieden werden.</i>		
8 Dem Kunden wird die reine Arbeitszeit vor Ort in Rechnung gestellt. Wegezeiten (Montag bis Freitag von 07-16 Uhr) werden über die Anfahrtspauschale abgedeckt.		
9 Die kleinste Verrechnungseinheit der Zeit ist die halbe Stunde. Danach erfolgt die Abrechnung im Viertelstundentakt.		

Die Preise sind vorläufig fest bis zum 31.12.2021.

## Zonen für die Anfahrtspauschalen

PLZ	Ort	Zone	PLZ	Ort	Zone
63589	Altenhaßlau	1	63546	Marköbel	3
63579	Altenmittlau	2	63571	Meerholz	1
63549	Altwiedermus	2	63454	Mittelbuchen	2
63755	Alzenau	3	63584	Mittel-Gründau	2
63607	Aufenau	2	63776	Mömbris	3
63619	Bad Orb	2	63543	Neuberg	2
63628	Bad Soden-Salmünster	2	63607	Neudorf	2
60388	Bergen-Enkheim	3	63594	Neuenhaßlau	2
63579	Bernbach	2	63636	Neuenschmidten	2
63633	Birstein	3	63579	Neuses	2
63486	Bruckköbel	2	63549	Neuwiedermuß	2
61137	Büdesheim	3	61138	Niederdorfelden	3
63654	Büdingen	3	63584	Niedergründau	1
63791	Dettingen	3	63486	Niederissigheim	2
61130	Eichen	3	63594	Niedermittlau	2
63589	Eidengesäß	1	63517	Niederrodenbach	2
63589	Geislitz	1	61137	Oberdorfelden	3
63571	Gelnhausen	1	63486	Oberissigheim	2
63594	Gondsroth	2	63633	Oberreichenbach	3
63589	Großenhausen	1	63517	Oberrodenbach	2
63538	Großkrotzenburg	3	63683	Ortenberg-Bleichenbach	3
63571	Hailer	1	61130	Ostheim	3
63571	Haitz	1	63543	Ravolzhausen	2
63450	Hanau	3	63628	Romsthal	2
61130	Heldenbergen	3	63486	Roßdorf	2
63636	Hellstein	2	63571	Roth	1
63571	Höchst	1	63584	Rothenbergen	1
63579	Horbach	2	63526	Rückingen	2
63549	Hüttengesäß	2	63543	Rüdigheim	2
63796	Kahl a. Main	3	63636	Schlierbach	2
63791	Karlstein am Main	3	36381	Schlüchtern	3
63599	Kassel	2	63579	Somborn	2
63699	Kefenrod	3	63636	Spielberg	2
61137	Kilianstädten	3	36396	Steinau an der Straße	3
63801	Kleinostheim	3	63636	Udenhain	2
63546	Langen-Bergheim	3	63477	Wachenbuchen	2
63526	Langendiebach	2	63607	Wächtersbach	2
63505	Langenselbold	2	63607	Waldensberg	2
63584	Lieblös	1	61130	Windecken	3
63589	Lützelhausen	1	63599	Wirtheim	2
63477	Maintal-Bischofsheim	3	63607	Wittgenborn	2
63477	Maintal-Dörnigheim	3			

### § 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich Installationsarbeiten/Einbau/Reparatur/Verkauf der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (nachfolgend: MainKinzigGas).

### § 2 Vertragsgegenstand; Preise

- Maßgebend für den Inhalt und Umfang des jeweiligen Auftrags ist das Angebot der MainKinzigGas, die Auftragsbestätigung oder der Kundendienst-Auftrag.
- Die im Angebot angeführten Preise gelten nur bei der Bestellung der gesamten Leistung.
- Die Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab dem Angebotsdatum, soweit nichts anderes vereinbart wurde.  
Sollte nach Annahme des Angebots oder vereinbartem Ausführungsbeginn die Leistung nicht innerhalb von 4 Monaten abgerufen werden, so hat die MainKinzigGas im Falle von Lohn- oder Materialkostenänderungen das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen anzubieten.  
Wenn der Kunde nicht zustimmt, so hat MainKinzigGas das Recht den Vertrag zu kündigen. Das gilt nicht für vereinbarte längere Ausführungsfristen.  
Die Leistung ist so kalkuliert, dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung, nach Planung der MainKinzigGas erbracht wird.  
Bei Abweichungen, die MainKinzigGas nicht zu vertreten hat (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen), besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.
- Höhere Gewalt, Streiks, Störungen oder Einschränkungen bei MainKinzigGas oder ungenügende Versandmöglichkeiten entbinden MainKinzigGas für deren Dauer ohne Schadenersatzpflicht von der Lieferung. Im Falle der Nichtbelieferung oder der ungenügenden Belieferung durch den Vorlieferanten der MainKinzigGas, ist diese von der Leistung entbunden. MainKinzigGas ist jedoch verpflichtet, in diesem Falle, eventuelle Ansprüche an den Vorlieferanten an den Kunden abzutreten.  
Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- Im Leistungsumfang nicht enthalten sind: Sämtliche Nebenarbeiten wie Maurer-, Stemm-, Verputz-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro- und Malerarbeiten sowie Isolierungen der Rohrleitungen MainKinzigGas  
Werden sie von der MainKinzigGas ausgeführt, sind sie gesondert zu vergüten.  
Selbiges gilt für nachträglich vom Kunden beauftragte Leistungen, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren. Für diese besteht Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.  
Die Preise für die Elektromontage gelten nur unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Anlagen den VDE-Bestimmungen (insbesondere ausreichende Erdung) entsprechen.
- Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Wird die MainKinzigGas hiermit gesondert beauftragt, besteht Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

### § 3 Vertragsabschluss

- Soweit MainKinzigGas ein Angebot abgegeben hat, kommt der Vertrag mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftrages bei der MainKinzigGas zustande, ansonsten mit dem Eingang der Auftragsbestätigung beim Kunden.
- Die von den Mitarbeitern im Außendienst entgegengenommenen Aufträge sind für MainKinzigGas verbindlich. MainKinzigGas hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragseingang dem Auftrag zu widersprechen.  
Erfolgt innerhalb dieser Frist die Lieferung oder wird mit der Ausführung der erforderlichen Arbeiten begonnen, so gilt der Auftrag als angenommen.
- Nebenabreden aller Art bedürfen der Textform.
- Zusagen, Zusicherungen und Garantien der MainKinzigGas oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- MainKinzigGas behält sich vor, den Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die MainKinzigGas akzeptiert keine AGB des Auftraggebers. Sie werden nicht Bestandteil des Vertrages.

### § 4 Aufwendungsersatz

- Wird die MainKinzigGas mit dem Einbau, der Instandsetzung oder der Lieferung beauftragt und kann dieser nicht ausgeführt werden, weil
- der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
  - der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Kunden nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann oder
  - der Kunde zum angekündigten Liefertermin die Ware nicht abnimmt
- ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen der MainKinzigGas zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit in den Verantwortungs-/Risikobereich der MainKinzigGas fällt.

### § 5 Zahlungsbedingungen

- Soweit das Angebot ein Gesamtvolumen von 1.000 € überschreitet, wird ein Drittel des Entgeltes bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.
- Die Berechtigung zum Skontoabzug bedarf der Textform.
- Alle in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Befindet sich der Kunde im Verzug so werden Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Beim Rücktritt vom Vertrag oder einer wesentlichen Minderung des Auftragsumfangs durch den Kunden ist für den Verwaltungsaufwand und entgangenen Gewinn eine Abstandszahlung von 10 % der Auftragssumme zu zahlen. Dem Kunden bleibt es nachgelassen nachzuweisen, dass der MainKinzigGas ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

- MainKinzigGas behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Liefergegenstand bei Einfügung nicht wesentlicher Bestandteil des Gebäudes oder des Grundstückes wird.

- Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Gebäudes oder des Grundstückes des Kunden oder Dritten geworden sind, verpflichtet sich der Kunde, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine und ohne Vorliegen eigener Leistungsverweigerungsrechte der MainKinzigGas die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung ausgebaut werden können, zu gestatten und ihr das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen.  
Gegenüber Verbrauchern als Kunden wird dieses Recht nur ausgeübt, wenn wir unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos amgemahnt haben.
- Die Kosten der Demontage gehen zu Lasten des Kunden.
- Werden die von der MainKinzigGas eingebrachten Gegenstände als wesentliche Bestandteile mit einem Grundstück oder mit einem anderen Gegenstand verbunden oder verarbeitet, so tritt der Kunde, falls durch die Verbindung oder Verarbeitung Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand in Höhe der Forderung der MainKinzigGas schon jetzt an die MainKinzigGas ab.
- Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.  
Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde die MainKinzigGas unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Kunde tritt bereits jetzt Ersatzansprüche, die ihm gegenüber Dritten aus Versicherungsverträgen zustehen, an MainKinzigGas ab.

### § 7 Abnahme und Gefahrenübergang

- MainKinzigGas trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Werkleistung, Besitzverschaffung oder Aussonderung.
- Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über. Ein Gefahrenübergang liegt auch vor, wenn die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen wird und MainKinzigGas die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Kunden übergeben hat.
- Die Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die endgültige Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere nach probeweiser Inbetriebnahme und für den Fall der vorzeitigen Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Wegen unwesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

### § 8 Gewährleistung; Sachmängel

- Ansprüche des unternehmerischen Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die MainKinzigGas. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Schadensfälle ausgeschlossen, die nach Abnahme/Übergabe durch falsche Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Kunden oder Dritter, durch unvermeidbare chemische oder elektrische Einflüsse, sowie durch normale Abnutzung/Verschleiß (z. B. von Dichtungen) entstanden sind.
- Die MainKinzigGas muss im Rahmen ihrer Mängelbeseitigungspflicht (Nacherfüllungspflicht) nur die zum Abnahmezeitpunkt vorhandenen/angelegten Mängel beseitigen, die ursächlich auf dem Inhalt des Vertrages beruhen, nicht jedoch Mängel am Objekt des Kunden, deren Ursache nicht auf den Inhalt des Vertrages zurückzuführen sind.
- Kommt die MainKinzigGas einer Aufforderung des Kunden zur Mängelbeseitigung nach und
  - gewährt der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder
  - liegt ein Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Kunde diesbezüglich fahrlässig gehandelt, hat der Kunde die Aufwendungen der MainKinzigGas zu ersetzen.

Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die jeweils gültigen Stundenverrechnungssätze der MainKinzigGas.

### § 9 Haftung

- Die MainKinzigGas haftet gegenüber dem Kunden und Dritten die in das Vertragsverhältnis einbezogen werden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. MainKinzigGas
- In sonstigen Fällen haftet die MainKinzigGas – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der MainKinzigGas vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- Die Haftung der MainKinzigGas für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

### § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der MainKinzigGas soweit diese Vereinbarung zulässig ist.

### § 11 Schlichtungsstelle

MainKinzigGas ist für diesen Geschäftsbereich weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.